

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R62

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

174300

von

Coesfeld, Bahnhof

über

Nottuln-Darup, Mitte

Linienbündel

COE 4

nach

Nottuln, Rhodeplatz

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

N.N.

Konzession bis

31.07.2018

Konzessionär 2

N.N.

Konzessionär 4

N.N.

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	23:00	18	60	06:15	00:15	18	60
MoFr (F)	06:00	23:00	18	60	06:15	00:15	18	60
Sa	06:15	21:00	14	60	06:15	23:30	16	60
So u. Fe	09:15	22:00	7	120	11:15	00:30	9	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Nottuln, Rhodeplatz: Anschluss R63

Mo-Sa sind die Fahrten der Linien R62/R63 grundsätzlich umstiegsfrei durchzuführen.

Anschlüsse sind einzuhalten

Anbindung wichtiger Ziele

Nottuln, Rhodeplatz
Nottuln-Darup, Mitte
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
Coesfeld, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Größe der eingesetzten Fahrzeuge kann bzw. muss der zu erwartenden Nachfrage angepasst werden.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse RB. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifs.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.)

Stand: 29.03.2017